



Verein Freunde des Beach-Events

Postfach 185
3925 Grächen

www.beach-event.ch

Vereinsstatuten

Verein Freunde des Beach-Events mit Sitz in Grächen

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Freunde des Beach-Events“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Grächen.

2. Zweck

Der Verein bezweckt in erster Linie eine finanzielle und organisatorische Unterstützung des Vereins „Beach-Event“ mit Sitz in Grächen. Zu diesem Zweck vereint der Verein als Mitglieder Helfer und Paten, welche den Verein „Beach-Event“ entweder in Form von Helferstunden oder einer Patenschaft unterstützen möchten.

Des Weiteren erfüllt der Verein eine Auffangfunktion für den Verein „Beach-Event“ im Falle dass der genannte Verein seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann oder will. Tritt dieser Fall ein, wird das Vermögen dieses Vereins gemäss dessen Statuten dem Verein „Freunde des Beach-Events“ zur Verwaltung übertragen. Wird zu einem späteren Zeitpunkt der Verein „Beach-Event“ wieder mit demselben oder ähnlichem Zweck gegründet, ist der Verein verpflichtet, dem neuen Verein das entsprechende Vermögen wieder zu übertragen. Über eine Übertragung bzw. Neugründung des Vereins „Beach-Event“ entscheidet die Generalversammlung des Vereins „Freunde des Beach-Events“ mit einfachem Mehr.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die freiwilligen Beiträge der Paten in maximaler Höhe von CHF 100.- / Jahr sowie über freiwillige Beiträge Dritter.

Die verfügbaren Mittel des Vereins dürfen nur für folgende Zwecke verwendet werden:

- a) Durchführung der Generalversammlung (Bewirtung)
- b) Ausstattung der Mitglieder mit Vereinskleidung
- c) Administration (Versandgebühren & Bankspesen)
- d) Unterstützung des Vereins „Beach-Event“ mit Sitz in Grächen

Vermögen, welches über die notwendige Finanzierung von a) – c) hinausgeht, steht jederzeit dem Verein „Beach-Event“ im Sinne von d) zur Verfügung.

4. Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die den Vereinszweck auf obengenannte Weise unterstützt, oder bereits als Mitglied im Verein „Beach-Event“ mit Sitz in Grächen tätig ist.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.



Verein Freunde des Beach-Events

Postfach 185
3925 Grächen

www.beach-event.ch

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist auf das Ende jedes Vereinsjahres möglich.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsdauer aus, erfolgt an der darauf folgenden Generalversammlung die Nachwahl.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden. Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September, erstmals per 30. September 2014.

8. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

9. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens vier Wochen zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unübertragbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussreurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.



Verein Freunde des Beach-Events

Postfach 185
3925 Grächen

www.beach-event.ch

10. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem Präsidenten, dem Sekretär und dem Kassier.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist unter der Voraussetzung, dass keines der Mitglieder eine mündliche Beratung verlangt, möglich.

Ein Beschluss wird mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

Die Vorstandsmitglieder müssen für das Ausüben ihrer Arbeit ehrenamtlich tätig sein, vorbehaltlich einer angemessenen Spesenentschädigung.

11. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung mindestens einmal jährlich kontrollieren.

12. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

13. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

14. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

15. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einer qualifizierten Mehrheit von drei Viertel beschlossen werden, wenn mindestens drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine regionale, gemeinnützige Institution oder ein regionales Projekt. Hierüber entscheidet der Verein mit einfachem Mehr.



Verein Freunde des Beach-Events

Postfach 185
3925 Grächen

www.beach-event.ch

16. Weitere Bestimmungen

Jedem Mitglied wird auf dessen Verlangen ein Exemplar der Statuten ausgeteilt.

Für alle in diesen Statuten nicht geregelten Vereinsangelegenheiten sind protokollierte Generalversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse massgebend.

17. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Generalversammlung vom 5. Oktober 2019 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten. Sie ersetzen die Statuten vom 3. Januar 2013.

Der Präsident

Der Sekretär

.....

Mario Andenmatten

.....

Nicolas Ruff

Änderungen beschlossen am:

- 05.10.2019